

Antrag des Vorstands zu TOP 6 für die Mitgliederversammlung der Förderergesellschaft Geodäsie und Geoinformatik der Leibniz Universität Hannover

Änderung der Beitrags- und Förderrichtlinie:

Bisher:

§ 5 Förderung

1. Walter-Großmann-Preis
 - a. Der Walter-Großmann-Preis wird in der Regel **alle zwei Jahre verliehen**.
 - b. Das Preisgeld beträgt **2000 €**
 - c. Näheres regelt die Verleihungsordnung (Anlage 1)
2. Bachelor-Preis
 - a. Der Bachelor-Preis wird in der Regel jährlich **verliehen**
 - b. Das Preisgeld beträgt **500 €**
 - c. Näheres regelt die Verleihungsordnung (Anlage 2)
3. Buchpreise für den besten Bachelor- und Masterabschluss
 - a. Die Buchpreise werden jährlich vergeben
 - b. Das Preisgeld beträgt pro Buchpreis **60 €**
4. Geodätische Exkursion
 - a. Förderung Inlandsexkursion (nur Studierende): **2000 €**
 - b. Förderung Auslandsexkursion (nur Studierende): **3000 €**
 - c. Der Förderbeitrag wird an das Institut der Fachrichtung überwiesen, das für die Organisation der Exkursion zuständig ist.
5. Studienaufenthalte im Ausland
 - a. Jährliche Fördersumme: bis zu **2000 €** für alle Fördermaßnahmen
 - b. Einzelförderung bis zu **500 €** pro Fall
 - c. Über die Förderung entscheidet der Vorstand in Abstimmung mit der Fachrichtung

Neu:

§ 5 Förderung

1. Walter-Großmann-Preis
 - a. Der Walter-Großmann-Preis wird in der Regel **jährlich ausgeschrieben und verliehen**.
 - b. Das Preisgeld beträgt **bis zu 3000 €**
 - c. Näheres regelt die Verleihungsordnung (Anlage 1)
2. Bachelor-Preis
 - a. Der Bachelor-Preis wird in der Regel jährlich **ausgeschrieben und verliehen**
 - b. Das Preisgeld beträgt **bis zu 1000 €**
 - c. Näheres regelt die Verleihungsordnung (Anlage 2)
3. Buchpreise für den besten Bachelor- und Masterabschluss
 - a. Die Buchpreise werden jährlich vergeben
 - b. Das Preisgeld beträgt pro Buchpreis **100 €**
4. Geodätische Exkursion
 - a. Förderung Inlandsexkursion (nur Studierende): **bis zu 3000€**
 - b. Förderung Auslandsexkursion (nur Studierende): **bis zu 4000 €**
 - c. Der Förderbeitrag wird an das Institut der Fachrichtung überwiesen, das für die Organisation der Exkursion zuständig ist.
5. Studienaufenthalte im Ausland
 - a. Jährliche Fördersumme: bis zu **3000 €** für alle Fördermaßnahmen
 - b. Einzelförderung bis zu **900 €** pro Fall
 - c. Über die Förderung entscheidet der Vorstand in Abstimmung mit der Fachrichtung

Bisher:

Anlage 1 Verleihungsordnung für den Walter-Großmann-Preis

Der Preis besteht aus einem Geldbetrag von € 2.000,- sowie einer Verleihungsurkunde. Er soll für eine fachbezogene Studienreise oder für eine andere wissenschaftliche Fortbildung verwandt werden.

Die Bewerbungen sind an den Vorstand der Förderergesellschaft zu richten.

Letzter Termin zur Einreichung ist der 30. September des Jahres der Preisvergabe und soll beim Alumnibeauftragten der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformatik erfolgen.

Anlage 2 Verleihungsordnung für den Bachelor-Preis

Der Preis besteht aus einem Geldbetrag von € 500,- sowie einer Verleihungsurkunde und wird in der Regel jährlich verliehen.

Verfahren

Einzelne Kandidaten oder kleine Gruppen bewerben sich in der Regel selber, sie können aber auch von Mitgliedern der Fachrichtung und der Förderergesellschaft vorgeschlagen werden. Die Vorschläge sind bis zum Ende des Jahres an den Vorstand der Förderergesellschaft zu richten und sollen spätestens am 31. Dezember beim Alumnibeauftragten der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformatik eingereicht werden.

Neu:

Anlage 1 Verleihungsordnung für den Walter-Großmann-Preis

Der Preis besteht aus einem Geldbetrag von bis zu 3.000,- sowie einer Verleihungsurkunde. Er soll für eine fachbezogene Studienreise oder für eine andere wissenschaftliche Fortbildung verwandt werden.

Die Bewerbungen sind an den Vorstand der Förderergesellschaft zu richten. Letzter Termin zur Einreichung ist der 30. Juni des Jahres der Preisvergabe und soll bei der Geschäftsstelle der Förderergesellschaft der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformatik erfolgen.

Anlage 2 Verleihungsordnung für den Bachelor-Preis

Der Preis besteht aus einem Geldbetrag von bis zu € 1000,- sowie einer Verleihungsurkunde und wird in der Regel jährlich ausgeschrieben und verliehen.

Verfahren

Einzelne Kandidaten oder kleine Gruppen bewerben sich in der Regel selber, sie können aber auch von Mitgliedern der Fachrichtung und der Förderergesellschaft vorgeschlagen werden. Die Vorschläge sind bis zum Ende des Jahres an den Vorstand der Förderergesellschaft zu richten und sollen spätestens am 31. Dezember bei der Geschäftsstelle der Förderergesellschaft der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformatik eingereicht werden.